

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Orte gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG)

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/907 vom 10. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 beantwortet:

1. Welche Orte in Thüringen erfüllen zurzeit die Bedingungen für eine Identitätsfeststellung auf der Grundlage von § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG (bitte mit Straßennamen, gegebenenfalls mit Hausnummer oder anderer Präzisierung aufführen)?
2. Was ist jeweils die Begründung für eine Einstufung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG (bitte für jeden Fall einzeln aufführen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Für das Jahr 2019 waren nachfolgend aufgeführten Orte als gefährliche Orte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG klassifiziert. Aktuell besteht angesichts der ausgesetzten relevanten Veranstaltungslage lediglich eine solche Klassifizierung für die drei erstgenannten Bereiche in Erfurt.

Örtlichkeit	Grund	Zeitpunkt und Dauer der Einstufung
Erfurt, Magdeburger Allee sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Körperverletzungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	seit 2013 durchgehend
Erfurt, Willy-Brandt-Platz sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, von Körperverletzungsdelikten sowie Verstößen gegen das Ausländerrecht im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	seit 2013 durchgehend
Erfurt, Anger sowie Teile der angrenzenden Straßen	überproportionales Aufkommen von Körperverletzungsdelikten, Diebstahlsdelikten, Raubdelikten, Sachbeschädigungsdelikten sowie Beleidigungsdelikten im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet	seit 2017 durchgehend

Örtlichkeit	Grund	Zeitpunkt und Dauer der Einstufung
Erfurt, Grubenstraße Veranstaltung Vereinigung "Red and White Crew"	Veranstaltung mit Teilnehmern aus dem polizeilich relevanten Rockermilieu	18. Mai 2019, 19:45 Uhr bis 19. Mai 2019 00:10 Uhr
Gebesee, Bereich um Veranstaltungsgelände und umliegender Bereich um den "Club Klangkino", Zu- und Abfahrtswege	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen	30. bis 31. Mai 2019 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage
Alperstedter See, Veranstaltungsgelände "Stoned from the Underground" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege	Erkenntnisse und Gefährdungseinschätzungen zu einhergehender Betäubungsmittelkriminalität und erhöhtem Aufkommen von Verkehrsstraftaten im Kontext mit berauschenden Mitteln	10. bis 14. Juli 2019 für die Dauer der jeweiligen Veranstaltungslage
Kirchheim, Arnstädter Straße 45 (Veranstaltungszentrum "Erfurter Kreuz")	Veranstaltung der rechten Szene	27. April 2019, 16:00 Uhr bis 28. April 2019, 02:00 Uhr 25. Mai 2019, 17:45 Uhr bis 26. Mai 2019, 02:30 Uhr 16. November 2019, 17:30 Uhr bis 17. November 2019, 03:00 Uhr
Saalburg, Veranstaltungsgelände des Festivals "SonneMondSterne" und umliegender Bereich, Zu- und Abfahrtswege	überproportionales Aufkommen von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei vergleichbaren vergangenen Veranstaltungen	7. August 2019, 12:00 Uhr, bis 12. August 2019, 06:00 Uhr

Die räumliche Ausdehnung für die drei in Erfurt liegenden Bereiche stellt sich im Detail wie folgt dar:

Bereich Magdeburger Allee

- Magdeburger Allee zwischen der Kreuzungen Salinenstraße und der Einmündung Papiermühlenweg/Eislebener Straße
- Salinenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Feldstraße
- Oststraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße
- Ilversgehofener Platz zwischen Salinenstraße und Magdeburger Allee
- Feldstraße zwischen Salinenstraße und Ammertalweg
- Stollbergstraße zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße;
- Lagerstraße
- Braunstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Am Salpeterberg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Filzstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Ammertalweg zwischen Magdeburger Allee und Feldstraße;
- Am Gelben Gut zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Wendenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und beginnendem Gelände der Gesamtschule und Kindertageseinrichtung in der Wendenstraße
- Spittelgartenstraße zwischen Hans-Sailer-Straße und Martin-Niemöller-Straße (Beginn der Wohnscheiben)
- Eislebener Straße zwischen Magdeburger Allee und beginnendem Gelände der Evangelischen Lutherkindertagesstätte
- Papiermühlenweg zwischen Hans-Sailer-Straße und Magdeburger Allee
- Hans-Sailer-Straße zwischen Papiermühlenweg und Einmündung Salinenstraße

Bereich Willy-Brandt-Platz

- Willy-Brandt-Platz
- Bahnhofstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und dem Flutgraben
- Schmidtstedter Straße zwischen Bahnhofstraße und Schmidtstedter Ufer
- Bürgermeister-Wagner-Straße

- Kurt-Schumacher-Straße
- Trommsdorffstraße zwischen Juri-Gagarin-Ring und Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Schmidtstetter Straße
- Juri-Gagarin-Ring zwischen Kreuzung Bahnhofstraße und Kreuzung Trommsdorffstraße

Bereich Anger

- Anger, begrenzt im Westen an der Einmündung Mühlgasse
- die ersten 20 Meter der Mühlgasse vom Anger kommend
- die ersten 20 Meter der Borngasse vom Anger kommend
- Schlösserstraße zwischen Anger und Einmündung Pils
- -Meienbergstraße zwischen Einmündung Anger und Kreuzung Anger/Johannesstraße/Krämpferstraße
- Krämpfertor zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Fleischgasse
- Meyfartstraße zwischen Anger und Einmündung Fleischgasse
- Löwengasse
- Trommsdorffstraße zwischen Anger und Einmündung Löwengasse

3. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden an den genannten Orten im laufenden Kalenderjahr durchgeführt?
4. Wie viele Durchsuchungen wurden an den genannten Orten im laufenden Kalenderjahr durchgeführt?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Eine statistische Erfassung von Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen im Sinne der Fragestellung erfolgt regelmäßig nur, sofern repressive Maßnahmen erforderlich werden. Dies geschieht einzelfallbezogen innerhalb der Bearbeitung des jeweiligen Ermittlungsverfahrens. Angesichts dessen ist eine dezidierte Darstellung nicht möglich.

5. Wie viele vorläufige Festnahmen erfolgten an den genannten Orten im laufenden Kalenderjahr?

Antwort:

Bis zum 1. August 2020 wurden sieben vorläufige Festnahmen an den genannten Orten registriert.

6. In welchem zeitlichen Abstand wird die Einstufung von Orten gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert?

Antwort:

Sowohl die Einstufung als auch die Evaluierung und die damit korrespondierende etwaige Aktualisierung erfolgen auf der Grundlage der jeweiligen aktuellen polizeilichen Erkenntnisse. Dabei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess. Ungeachtet dessen wird für die drei genannten exponierten Örtlichkeiten in Erfurt zudem alle zwei Jahre eine spezifische Auswertung und Analyse der vorliegenden Daten vorgenommen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung bei Orten nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG der letzten fünf Jahre?

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurden auf Grundlage polizeilicher Lagekenntnisse verschiedene Lokalitäten temporär oder dauerhaft als gefährliche Orte im Sinne der Fragestellung eingestuft und in Teilen wieder ausgestuft, wenn die Gründe für Einstufungen nicht mehr gegeben waren. Somit wird gewährleistet, dass eine zielgerichtete und angemessene Anwendung daraus folgender Eingriffsmaßnahmen Umsetzung findet.

Den Einstufungen schloss sich ein Maßnahmenkanon an, der darauf abzielt, die jeweiligen Fallzahlen an Delikten unterschiedlichster Art einzugrenzen und bestenfalls zu minimieren.

Dies geschieht insbesondere durch eine erhöhte polizeiliche Präsenz vor allem zu Schwerpunktzeiten, bedachten Kontrollmaßnahmen und nicht zuletzt durch die Einbindung anderer Akteure, welche für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintreten. Ziele sind hierbei

- als Ansprechpartner für Bürger/-innen unmittelbar zur Verfügung zu stehen,
- die Verhinderung, Unterbindung und konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,
- die Reduzierung von potenziellen Tatgelegenheiten und
- der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Hinsichtlich der jeweiligen Kriminalitätsbelastung kann konstatiert werden, dass vielerorts Fallzahlen stagnieren oder leicht zurückgehen. Dies kann nach hiesigem Verständnis darauf beruhen, dass es sich zum Teil um sogenannte Kontrollkriminalität handelt. In diesem Fall ist es so, dass strafrechtlich relevantes Verhalten nahezu ausschließlich durch behördliches Handeln bekannt wird und mit einer ausgeprägten Kontrolltätigkeit auch ein gewisses Maß an Feststellungen getroffen wird. Darüber hinaus wird die Entwicklung auf die generalpräventive Wirkung der polizeilichen Maßnahmen zurückgeführt. Ungeachtet dessen werden die möglichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem § 14 Abs. 1 Nr. 2 PAG als eine Option gesehen, der Entwicklung und Ausweitung kriminogener Orte entgegenzuwirken.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär